

Anlage I

- Gebührensätze -

1.: Nutzung der Sportstätten (Gebühren je Nutzungsstunde):

Sportstätten	Nutzergruppe A	Nutzergruppe B	Nutzergruppe C
Gymnastikräume und Turnhallen bis 200 m ²	1,20 €	3,00 €	6,00 €
Hallen zwischen 201 m ² und 800 m ²	2,40 €	6,00 €	12,00 €
Hallen zwischen 801 m ² und 1.200 m ²	3,60 €	6,00 €	12,00 €
Hallen zwischen 1.201 m ² und 1.500 m ²	4,80 €	12,00 €	24,00 €
Hallen über 1.500 m ²	6,00 €	20,00 €	40,00 €
Krafttrainingsräume	1,20 €	3,00 €	6,00 €
Großspielfelder (Tenne, Rasen, Kunststoffrasen)	1,80 €	20,00 €	40,00 €
Kleinspielfelder	0,75 €	15,00 €	30,00 €
Nebenanlagen	0,75 €	15,00 €	30,00 €

Bei Nutzung teilbarer Hallen (Mehrfachhallen) beziehen sich die Gebührensätze jeweils auf die gesamte, ungeteilte Halle. Werden im Rahmen der Übungsbelegung nur einzelne Hallenteile genutzt, berechnet sich die Gebühr nach der Größe der genutzten Hallenteile.

2.: Nutzung einer Trainingsbeleuchtungsanlage (Gebühren je Nutzungsstunde):

	Nutzergruppe A	Nutzergruppe B	Nutzergruppe C
Nutzung einer Trainingsbeleuchtungsanlage (im Zeitraum ab dem 15. Oktober bis zum 15. April)	6,00 €	8,00 €	16,00 €

Bei der Gebührenberechnung zu den Punkten 1. und 2. gelten folgende Maßgaben:

Für die Nutzergruppe A werden Gebühren für die Übungsbelegung erst für Nutzungen ab 20.00 Uhr erhoben. Gebühren für die Veranstaltungsbelegung der Nutzergruppe A werden für Nutzungen ab 20.00 Uhr in voller Höhe und für Nutzungen bis 20.00 Uhr mit einer Ermäßigung um 50% erhoben.

Die unter den vorstehenden Maßgaben für die Nutzergruppe A berechneten Gebühren werden erst für Nutzungen ab dem 01.01.2013 in voller Höhe erhoben. Für Nutzungen im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 werden diese Gebühren um zwei Drittel und für Nutzungen im Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 um ein Drittel ermäßigt.

3.: Aufstellen bzw. Anbringen von Werbeelementen (pauschale Gebühren):

Veranstaltungsbelegung: 25,00 € pro Veranstaltungstag
Dauergenehmigung für Meisterschaftsspiele: 100,00 € pro Saison